

Abschnitt 1, Antrag:

Bedingungen: Alle Unterlagen müssen zeitgleich in einer Mail angefügt werden. Ansonsten gilt der Antrag als nicht vollständig und wird NICHT bearbeitet.

Angaben zu verantwortlichen Person nach der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel vom 30. November 2009

Vor-, Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E- Mail	
Ausbildungsinstitut	
Ausbildungszeitraum	
<u>Information:</u> Das Curriculum und Abschlusszeugnis ist beizulegen. Dabei soll der Nachweis der Ausbildung min. 72 Stunden zu 45 min ersichtlich sein!	

Abschnitt 2, Verpflichtungen:

Verpflichtende Voraussetzungen um dieses Angebot in Anspruch zu nehmen:

- Hiermit bestätige ich die Ausbildung zur Kosmetik Hersteller: im Ausmaß von mindestens 72 Stunden zu je 45 min, das Ausbildungszertifikat und Curriculum ist beizulegen
- Hiermit bestätige ich, dass die Herstellung meiner Produkte nach den aktuellen Kosmetik GMP-Richtlinien erfolgt.
- Hiermit bestätige ich das die CPNP Notifizierung von mir durchgeführt wird.
- Hiermit bestätige ich das die korrekte Etikettierung und Allergenberechnung von mir durchgeführt wird.
- Hiermit bestätige ich, dass alle weiteren Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel vom 30. November 2009 eingehalten werden.
- Hiermit bestätige ich, dass die von mir hergestellten Produkte den Rezepturen aus Abschnitt 5 entsprechen.
- Hiermit bestätige ich, dass für die von mir verwendete Verpackung aus Lebensmittelkontaktmaterialien mit entsprechender Konformitätsbestätigung bestehen, und aus Europa bezogen wird. (ausschließlich **Glas, Butterbrotpapier, Zellglas**)
- Hiermit bestätige ich, dass die von mir verwendeten Rohstoffe den angeforderten Qualitätskriterien aus Abschnitt 5 entsprechen und aus Europa bezogen werden.
- Ich stimme den AGBs von Dr.in Doris Plank zu (AGB Ingenieurbüros B2B, Abschnitt 7)

Ort, Datum, [Unterschrift, Stempel oder Namen in Blockbuchstaben und Adresse]

Abschnitt 3, Bestellung:

- Rahmenrezeptur festes Deo
- Rahmenrezeptur Körperpflege (Haut Öl, Balsame)
- Rahmenrezeptur Peeling
- Rahmenrezeptur Badekugel/ Badetaler
- Rahmenrezeptur Badezusatz
- Rahmenrezeptur Seife

ALLE BEZUGSQUELLEN DER ROHSTOFFE MÜSSEN IN EUROPA ANSÄSSIG SEIN, KEINE DRITTLÄNDER.

Preise:

Preis für Kammermitglieder pro Rahmenrezeptur: 105,00 Euro excl. UST

Preis pro zusätzlichen, nicht in den Tabellen befindlicher Inhaltsstoffe:

Es sind bis zu 2 zusätzliche Inhaltsstoffe pro Rahmenrezeptur möglich.

- Naturdeko, Wasserersatz bei Seifen (zB. Tee, Saft, etc...), diese müssen Lebensmittelqualität aufweisen: 15,00 Euro excl. UST
- Ätherische Öle, Parfüme, Farbstoffe: 25,00 excl. UST
- Alle weiteren Inhaltsstoffe: 35,00 excl. UST

Für diese zusätzlichen Inhaltsstoffe müssen die erforderlichen Unterlagen; Abschnitt 6, bei Bestellung mit übermittelt werden. (digital, durch den Dateinamen eindeutig erkennbar).

Ebenso ist es notwendig die Rezeptur mit dem zusätzlichem Inhaltsstoff hinzuzufügen.

Änderungen (Erhöhung) an den maximalen Konzentrationen der Rahmenrezeptur sind ausgenommen und bedürfen einer weiteren toxikologischen Betrachtung und somit einer eigenständigen Sicherheitsbewertung.

Unterschrift, Stempel oder Namen in Blockbuchstaben, Adresse und Datum

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Plank
Zeillergasse 19, 8020 Graz
Mobil: +43 650 31 13 833
E-mail: doris@cosmetic-consulting.at



Abschnitt 4, benötigte Informationen:

Ätherische Öl Lieferant, (vollständige Firmenadresse, max. 2 Lieferanten,):

Anforderung an die Verpackung:

Die Verpackung, welche mit dem Kosmetischen Mittel in Kontakt kommt muss eine Lebensmittelkonformitätsbescheinigung (Lebensmittelkontakt CE) aufweisen. Dieses Dokument muss in der PID (Produktinformationsdatei) hinterlegt werden.

GRUNDSÄTZLICH sind **ausschließlich Glasverpackungen (Glastiegel, Glasflaschen)** welche für den Lebensmittelkontakt nachweislich geeignet sind im Rahmen der Sicherheitsbewertung zugelassen.

Für Badetaler, Badekugeln und Seifen dürfen **Butterbrotpapier, Zellglas**, welche nachweislich für den Lebensmittelkontakt geeignet sind verwendet werden.

Weitere Inhaltstoffe benötigen folgende Dokument, welche zeitgleich und eindeutig benannt mitgeliefert werden müssen:

ALLE Rohstoffe folgende Unterlagen:

- Sicherheitsdatenblatt, (MSDS)
- Analysezertifikat (CoA),
- Produktspezifikation (PRODUCT SHEET)
- Technical Data Sheet (TDS)

Parfümöle/ ätherische Öle zusätzlich

- IFRA-Zertifikat und eine Sicherheitsbewertung (Parfümöle, ätherische Öle),
- Allergen Zertifikate
- Sicherheitsdatenblatt, (MSDS)

Die **einzige Ausnahme sind Rohstoffe welche Sie als deklarierte Lebensmittel kaufen**, hierfür reicht ein Foto aus dem eindeutig die Eignung als Lebensmittel ersichtlich ist.

Abschnitt 5, Rezepturen:

LEAVE ON PRODUKTE:**1: Festes DEO:**

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Natriumbicarbonate	Max. bis zu 30%	Lebensmittel Qualität
Maisstärke	Max. bis zu 30%	Lebensmittel Qualität
Fette Öle aus Tabelle 1	Mischungen aus fetten Ölen möglich Summe Anteile an Fette Öle max. 70%	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 2	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 0,5%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Wachse aus Tabelle 3	Mischungen aus Wachsen möglich; Summe Anteile an Wachsen max. 10%	Lebensmittelzusatz Qualität (E901, E902, E903)
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 0,5% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

2: Körperpflege (Haut Öl, Balsame):

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Fette Öle aus Tabelle 1	Mischungen aus fetten Ölen möglich Summe Anteile an Fette Öle max. 100%	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 2	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 1%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Wachse aus Tabelle 3	Mischungen aus Wachsen möglich; Summe Anteile an Wachsen max. 15%	Lebensmittelzusatz Qualität (E901, E902, E903)
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 1% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

Tabelle 1 fette Öle

Name	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Arganöl	Anteil bis 100% möglich.	223747-87-3; 299184-75-1
Avocadoöl	Anteil bis 100% möglich.	8024-32-6
Hagebutten Öl/ Wildrosenöl	Anteil bis 100% möglich.	84696-47-9 / 84603-93-0
Hanföl	Anteil bis 100% möglich.	89958-21-4
Jojobaöl ausgewiesene kosmetische Qualität	Anteil bis 100% möglich.	90045-98-0
Kakaobutter	Anteil bis 100% möglich.	84649-99-0 / 8002-31-1
Kokosnussöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-31-8
Mango Butter	Anteil bis 100% möglich.	90063-86-8
Mandelöl	Anteil bis 100% möglich.	8007-69-0 / 90320-37-9
Nachtkerzen Öl	Anteil bis 100% möglich. Nicht in Seifen	90028-66-3
Olivenöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-25-0
Rapsöl	Anteil bis 100% möglich.	89958-03-2
Sheabutter	Anteil bis 100% möglich.	194043-92-0 - 91080-23-8
Sonnenblumenöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-21-6
Traubenkernöl	Anteil bis 100% möglich.	85594-37-2 / 84929-27-1 / 8024-22-4

Tabelle 2 ätherische Öle Leave on

Ätherisches Öl	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Ackermintze (dementholized)	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	68917-18-0
Lavendel	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	8000-28-0 / 90063-37-9 ok
Muskatellersalbei	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	84775-83-7
Neroli	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	8016-38-4 / 72968-50-4
Orange süß	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	97766-30-8 / 8028-48-6 ok
Palmarosa	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	84649-81-0
Patschuli Öl	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	8014-09-3 / 84238-39-1 ok
Rosengeranie	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	90082-51-2
Tanne	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	90028-76-5
Zirbe	Anteil bis 50% bei Körperpflege möglich. Anteil bis 100% bei Deo möglich	92202-04-5

Tabelle 1 Wachse

Name	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Bienenwachs	Anteil bis 100% möglich.	8012-89-3
Karnaubawachs	Anteil bis 100% möglich.	8015-86-9
Candelillawachs	Anteil bis 100% möglich.	8006-44-8

RINSE OFF PRODUKTE:**3: Körperpeeling:**

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Fette Öle aus Tabelle 4	Mischungen aus fetten Ölen möglich; Summe Anteile an Fette Öle max. 80%	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 5	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 1,5%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Abrasiv aus Tabelle 6	Mischungen aus Abrasiv möglich; Summe Anteile an Abrasiv max. 35%	Lebensmittel Qualität
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 1,5% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

4: Badekugel/ Badetaler:

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Natriumbicarbonat	Max. bis zu 35%	Lebensmittel Qualität
Maisstärke	Max. bis zu 40%	Lebensmittel Qualität
Zitronensäure	Max. bis zu 25%	Lebensmittel Qualität
Fette Öle aus Tabelle 4	Mischungen aus fetten Ölen möglich Summe Anteile an Fette Öle max. 80%	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 5	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 1%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Naturdeko aus Tabelle 7	Mischungen aus Naturdeko möglich; Summe Anteile an Naturdeko max. 0.1%	Lebensmittel Qualität
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 1% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

5: Badezusatz:

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Fette Öle aus Tabelle 4	Mischungen aus fetten Ölen möglich; Summe Anteile an Fette Öle max. 100%	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 5	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 1%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Salz (NaCl)	Max. bis zu 100%	Lebensmittel Qualität
Naturdeko aus Tabelle 7	Mischungen aus Naturdeko möglich; Summe Anteile an Naturdeko max. 0.1%	Lebensmittel Qualität
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 1% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

6: Seife:

Rohstoff	Höchstzulässige Anteile oder Höchstzulässige Mischungs-Anteile	Nachweisliche Qualitätsanforderung
Fette Öle aus Tabelle 4	Mischungen aus fetten Ölen möglich bis zu max. 80% Gesamtkonzentration	Lebensmittel Qualität
Ätherische Öle aus Tabelle 5	Mischungen aus ätherischen Ölen möglich; Summe der Anteile an ätherischen Ölen max. 2%	Entspricht den Leitlinien der IFRA in der letztgültigen Fassung
Naturdeko aus Tabelle 7	Mischungen aus Naturdeko möglich; Summe Anteile an Naturdeko max. 0.1%	Lebensmittel Qualität
NaOH	Maximal 10%	ausgewiesene kosmetische Qualität
Wasser	20-30 %	Mind. Lebensmittelqualität/ Leitungswasserqualität Ö
1.Zusätzlicher Inhaltsstoff		
2.Zusätzlicher Inhaltsstoff		

Gesamtkonzentration 100 %

ES SIND MISCHUNGEN VON ÄTHERISCHEN ÖLEN MÖGLICH; JEDOCH DARF DIE SUMME DER GESAMTKONZENTRATION ÄTHERISCHER ÖLE VON 2% KEINESFALLS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

Rohstoffe wählbar ausfolgenden Tabellen

Tabelle 4 fette Öle

Name	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Arganöl	Anteil bis 100% möglich.	223747-87-3; 299184-75-1
Avocadoöl	Anteil bis 100% möglich.	8024-32-6
Hagebutten Öl/ Wildrosenöl	Anteil bis 100% möglich.	84696-47-9 / 84603-93-0
Hanföl	Anteil bis 100% möglich.	89958-21-4
Jojobaöl ausgewiesene kosmetische Qualität	Anteil bis 100% möglich.	90045-98-0
Kakaobutter	Anteil bis 100% möglich.	84649-99-0 / 8002-31-1
Kokosnussöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-31-8
Mango Butter	Anteil bis 100% möglich.	90063-86-8
Mandelöl	Anteil bis 100% möglich.	8007-69-0 / 90320-37-9
Nachtkerzen Öl	Anteil bis 100% möglich. Nicht in Seifen	90028-66-3
Olivenöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-25-0
Rapsöl	Anteil bis 100% möglich.	89958-03-2
Sheabutter	Anteil bis 100% möglich.	194043-92-0 - 91080-23-8
Sonnenblumenöl	Anteil bis 100% möglich.	8001-21-6
Traubenkernöl	Anteil bis 100% möglich.	85594-37-2 / 84929-27-1 / 8024-22-4

Tabelle 5 ätherische Öle rinse off

Ätherisches Öl	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Ackermintze (dementholized)	Anteil bis 50% möglich.	68917-18-0
Lavendel	Anteil bis 100% möglich.	8000-28-0 / 90063-37-9 ok
Muskatellersalbei	Anteil bis 100% möglich.	84775-83-7
Neroli	Anteil bis 100% möglich.	8016-38-4 / 72968-50-4
Orange süß	Anteil bis 100% möglich.	97766-30-8 / 8028-48-6 ok
Palmarosa	Anteil bis 100% möglich.	84649-81-0
Patschuli Öl	Anteil bis 100% möglich.	8014-09-3 / 84238-39-1 ok
Rosengeranie	Anteil bis 100% möglich.	90082-51-2
Tanne	Anteil bis 100% möglich.	90028-76-5
Zirbe	Anteil bis 100% möglich.	92202-04-5

Tabelle 6 Abrasiv

Name	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Salz	Anteil bis 100% möglich.	7647-14-5
Zucker	Anteil bis 100% möglich.	57-50-1

Tabelle 7 Naturdeko

Name	Höchstzulässige Einsatzkonzentration	CAS-Nummer
Rosenblüten	Anteil bis 100% möglich.	n.a.
Pfefferminze	Anteil bis 100% möglich.	
Rosmarin	Anteil bis 100% möglich.	
Ringelblumen	Anteil bis 100% möglich.	
Kornblumen	Anteil bis 100% möglich.	

Abschnitt 6: Info zusätzlicher Inhaltsstoffe

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle weiteren Inhaltsstoffe folgende Dokumente, zeitgleich und eindeutig benannt mitgeliefert werden müssen:

ALLE Rohstoffe folgende Unterlagen:

- Sicherheitsdatenblatt,
- Analysezertifikat (CoA),
- Produktspezifikation (PRODUCT SHEET)
- Technical Data Sheet (TDS)

Und Zusätzlich für Parfümöle/ ätherische Öle:

- IFRA-Zertifikat und eine Sicherheitsbewertung (Parfümöle, ätherische Öle),
- Allergen Zertifikate

Die **einzigste Ausnahme sind Rohstoffe welche Sie als deklarierte Lebensmittel kaufen**, hierfür reicht ein Foto aus dem eindeutig die Eignung als Lebensmittel ersichtlich ist.

Abschnitt 7, AGB:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ingenieurbüros - B2B

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und dem Ingenieurbüro.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Ingenieurbüro ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote des Ingenieurbüros sind, sofern nichts Anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung des Ingenieurbüros Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem schriftlichen Angebot und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Ingenieurbüro um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Das Ingenieurbüro verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Das Ingenieurbüro kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- e) Das Ingenieurbüro kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Ingenieurbüros Aufträge erteilen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Ingenieurbüro innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

c) Das Ingenieurbüro hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartender Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

d) Hat das Ingenieurbüro in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens - wenn im Einzelfall nicht anders geregelt - bei Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt

- bei einer Auftragssumme bis 25.000,00 Euro: höchstens 1. 250,00 Euro; - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.
- Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

5.) Rücktritt vom Vertrag

a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

b) Bei Verzug des Ingenieurbüros mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.

c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Ingenieurbüro unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das Ingenieurbüro zum Vertragsrücktritt berechtigt.

d) Ist das Ingenieurbüro zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Ingenieurbüro erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar, Leistungsumfang

a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.

b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist

d) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das vom Ingenieurbüro genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,2 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

7.) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des Ingenieurbüros.

8.) Geheimhaltung

a) Das Ingenieurbüro ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.

b) Das Ingenieurbüro ist auch zur Geheimhaltung seiner Tätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Ingenieurbüro berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9.) Schutz

a) Das Ingenieurbüro behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Prospekte, technische Unterlagen) vor.

b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Ingenieurbüros zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.

c) Das Ingenieurbüro ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Ingenieurbüros anzugeben.

d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat das Ingenieurbüro Anspruch auf ein Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen des Ingenieurbüros genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

10.) Rechtswahl, Gerichtsstand

a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Ingenieurbüro kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Ingenieurbüros vereinbart.

Stand 1.1.2022